

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung**

Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

**TOP: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2014**

Beschlussvorlage Nr. 164/2013

Produkt: 100 050 050 Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	25.11.2013
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	09.12.2013

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		545.00,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Kommunales Abgabengesetz

## Beschlussvorschlag:

Für die Gebührensatzung zum 01.01.2014 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

**Begründung:**

**A. Allgemeines (vgl. Anlage 1)**

Es handelt sich bei den städtischen Übergangsheimen um kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Gebührensätze nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren und zu erheben sind.

Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren und der Pauschalen sind die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. der angefallene Verbrauch unter Einbeziehung bereits bekannter Faktoren, die ggf. Auswirkungen auf das künftige Jahr haben werden.

Die Gesamtquadratmeterzahl der beiden Objekte beträgt 1440m<sup>2</sup>.

In der Praxis hat sich wiederholt gezeigt, dass eine 100 % ige Auslastung der Übergangsheime sowohl auf der Quadratmeterbasis, als auch auf der Basis der Personen nicht durchführbar ist, vielmehr haben die Erfahrungen über Jahre hinweg gezeigt, dass eine tatsächliche 70 %ige Auslastung einer Vollauslastung entspricht.

Diese ist wiederum in Relation zu setzen hinsichtlich verschiedener Wohnraumzuschnitte, die eine Idealbelegung rein praktisch nicht zulassen oder zu berücksichtigende Platzreserven bei Renovierungsmaßnahmen.

**B. Benutzungsgebühren (vgl. Anlage 3 )**

Die neue Kalkulation orientiert sich an den tatsächlich entstandenen Kosten 2012 und den Haushaltsplanansätzen 2013. Erstmals wurden die Sachkosten per Leistungsverrechnung für die Nutzung von Büroräumen, Organisationsmitteln und Datenverarbeitung angesetzt.

Eine Gebühr für Aussiedler wird nicht mehr extra berechnet, da die Landespauschale von 200 € pro Person/Quartal zur Unterbringung der Personen in gewidmeten Übergangsheimen durch Aufhebung des Landesaufnahmegesetzes entfallen ist und durch die Integrationspauschale abgelöst wurde. Das Land gewährt den Gemeinden diese Pauschale für unterstützende Maßnahmen, die aber unabhängig von der Art der Unterbringung sind und somit nicht mehr kostenmindernd anzusetzen sind.

Der Landeszuschuss für die ausländischen Flüchtlinge ist ebenfalls unabhängig von der Unterbringung und wird daher bei der Gebührenkalkulation nicht als kostensenkend angesetzt. Ferner ist noch zu beachten, dass der Personenkreis der ausl. Flüchtlinge bis auf wenige Ausnahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält und somit lediglich eine Verrechnung innerhalb des städtischen Haushaltes stattfindet.

Ausgehend von den dargestellten Vorüberlegungen und absehbaren Entwicklungen ist für das Jahr 2014 eine Anpassung der Gebühr vorzunehmen.

Ab 01.01.2014 ergibt sich folgender Gebührensatz:

**Grundgebühr: Aussiedler/ausl. Flüchtlinge: 28,02 €/m<sup>2</sup>/mtl.**

## **C. Nebenkosten**

### **1. Entwicklung der Pauschalensätze (vgl. Anlage 4)**

Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten beinhalten die Kosten für Strom, Heizung (Gas), Wasser/Entwässerung und die Abfallentsorgung.

Als Berechnungsgrundlage dient die jeweilige Durchschnittsbelegung 2012.

Der Auslastungsgrad (Quadratmeterbasis) ist nur bei der Kalkulation der Heizkosten relevant. Die übrigen Nebenkosten werden personenbezogen kalkuliert.

### **2. Anpassung der Nebenkosten (vgl. Anlagen)**

#### **2.1 Stromkosten**

Stromkosten Aussiedler/ Asyl: 27.552,40 €

Ab 01.01.2014 ergibt sich folgende Pauschale:

- Aussiedler/ Asyl: **24,17 €** / Person / Monat

#### **2.2. Heizkosten**

Heizkosten Aussiedler/Asyl: 38.727,96 €

Ab 01.01.2014 ergibt sich folgende Pauschale:

- Aussiedler/ Asyl **2,49 €/ m<sup>2</sup>/ Monat**

#### **2.3 Kosten für Wasser und Entwässerung**

Kosten für Wasser u. Entwässerung Aussiedler/Asyl: 28.344,76 €

Es ergibt sich somit ab 01.01.2014 folgende neue Pauschale:

- Aussiedler/Asyl: **24,86 €** / Person / Monat

#### **2.4 Kosten der Abfallentsorgung**

13.362,60 € Kosten für Aussiedler/Asyl

Ab 01.01.2014 ergibt sich somit folgende neue Gebühr:

- Aussiedler/Asyl: **11,72 €** / Person / Monat

Eine nachträgliche Abrechnung der entstandenen Kosten ist infolge der Fluktuation, der unterschiedlichen Verweildauer in den Übergangsheimen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand nicht möglich. Es wird daher auf die Vortragung von Fehlbeträgen und Überschüssen verzichtet.

Die Gebührenanpassung sollte zum 01.01.2014 erfolgen (siehe Anlage 2/Entwurf der Satzung).

**Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat der vorliegenden Kalkulation im Zuge des Prüfungsverfahrens zugestimmt.**

Lüdenscheid, den 10.10.2013

gez. Theissen

Wolff-Dieter Theissen  
Erster Beigeordneter

**Anlage/n:**

Zusammenfassung Satzungsänderungen (Anlage 1)

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid vom 18.02.2005 (Anlage 2)

Benutzungsgebühren für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge (Anlage 3)

Zusammenfassung Nebenkosten (Anlage 4)

Stromkostenpauschale für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge (Anlage 5)

Heizpauschale für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge (Anlage 6)

Wasser- / Entwässerungspauschale für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge (Anlage 7)

Müllpauschale für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge (Anlage 8)